

**Schuldrecht -Besonderer Teil IV §§  
705-853,  
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz,  
Produkthaftungsgesetz: Münchener  
Kommentar BGB Band 7 §§ 705-853.  
PartGG, ProdHaftG**

9. Auflage 2024  
ISBN 978-3-406-76677-0  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

# Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

---

Herausgegeben von

**Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker**

(em.) Professor an der Freien Universität Berlin

**Dr. Roland Rixecker**

Präsident des Saarländischen Oberlandesgerichts a.D.

Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes

Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes

**Dr. Hartmut Oetker**

Professor an der Universität Kiel

Richter am Oberlandesgericht Jena a.D.

**Bettina Limperg**

Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe

**Band 7**

**Schuldrecht – Besonderer Teil IV**

**§§ 705–853**

**Partnerschaftsgesellschaftsgesetz**

**Produkthaftungsgesetz**

beck shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Die einzelnen Bände des Münchener Kommentars zum BGB

---

- Band 1: Einleitung und Allgemeiner Teil  
§§ 1–240 · AllgPersönlR · ProstG · AGG  
Redakteurin: Prof. Dr. Claudia Schubert
- Band 2: Schuldrecht · Allgemeiner Teil I  
§§ 241–310  
Redakteur: Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Wolfgang Krüger
- Band 3: Schuldrecht · Allgemeiner Teil II  
§§ 311–432  
Redakteur: Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Wolfgang Krüger
- Band 4: Schuldrecht · Besonderer Teil I (in zwei Halbbänden)  
§§ 433–534 · Finanzierungsleasing · CISG  
Redakteur: Prof. Dr. Hartmut Oetker
- Band 5: Schuldrecht · Besonderer Teil II  
§§ 535–630h · HeizkostenV · WBVG · BetrKV · EFZG · TzBfG · KSchG · MiLoG  
Redakteure: Prof. Dr. Martin Henssler/Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Wolfgang Krüger
- Band 6: Schuldrecht · Besonderer Teil III  
§§ 631–704  
Redakteur: Prof. Dr. Martin Henssler
- Band 7: Schuldrecht · Besonderer Teil IV  
§§ 705–853 · PartGG · ProdHaftG  
Redakteur: Prof. Dr. Mathias Habersack
- Band 8: Sachenrecht  
§§ 854–1296 · WEG · ErbbauRG  
Redakteur: Richter des BVerfG a.D. Prof. Dr. Reinhard Gaier
- Band 9: Familienrecht I  
§§ 1297–1588 · GewSchG · VersAusglG · LPartG  
Redakteurin: Prof. Dr. Elisabeth Koch
- Band 10: Familienrecht II  
§§ 1589–1921 · SGB VIII  
Redakteur: Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab
- Band 11: Erbrecht  
§§ 1922–2385 · §§ 27–35 BeurkG  
Redakteurin: Richterin des BVerfG Dr. Sibylle Kessel-Wulf
- Band 12: IPR I  
Redakteur: Prof. Dr. Jan v. Hein
- Band 13: IPR II · IntWR · Art. 50–253 EGBGB  
Redakteur: Prof. Dr. Jan v. Hein

# Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

**Band 7**

**Schuldrecht – Besonderer Teil IV**

**§§ 705–853**

**Partnerschaftsgesellschaftsgesetz**

**Produkthaftungsgesetz**

Redakteur:

**Dr. Mathias Habersack**

Professor an der Universität München

**9. Auflage 2024**

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: MüKoBGB/Bearbeiter § ... Rn. ...

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck.de**

ISBN 978 3 406 76677 0

© 2024 Verlag C.H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
nach einem Entwurf von Elmar Lixenfeld, duodez.de



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter des siebten Bandes

---

*Dr. Mathias Habersack*

Professor an der Universität München

*Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier*

Professor (em.) an der Universität München

*Karin Raude*

Notarin, Aachen

*Dr. Carsten Schäfer*

Professor an der Universität Mannheim

*Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt*

Professor der Bucerius Law School, Hamburg, em. Professor an der Universität Bonn

*Dr. Foroud Shirvani*

Professor an der Universität Bonn

*Dr. Martin Schwab*

Professor an der Freien Universität Berlin

*Dr. Gerhard Wagner, LL.M.*

Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



## Im Einzelnen haben bearbeitet

---

§§ 705–740c .....	Dr. Carsten Schäfer
PartGG .....	Dr. Carsten Schäfer
§§ 741–758 .....	Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt
§§ 759–761 .....	Karin Raude
§§ 762–811 .....	Dr. Mathias Habersack
§§ 812–822 .....	Dr. Martin Schwab
§§ 823–838 .....	Dr. Gerhard Wagner
§ 839 .....	Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier/ Dr. Foroud Shirvani
§§ 839a–853 .....	Dr. Gerhard Wagner
ProdHaftG .....	Dr. Gerhard Wagner
Sachverzeichnis .....	Jörn Edling

## Verzeichnis der ausgeschiedenen und teilweise ausgeschiedenen Bearbeiter

beck-shop.de

- 
- Prof. Dr. Andreas Cahn:* ProdHaftG: 3. Aufl. 1997  
*Prof. Dr. Mathias Habersack:* §§ 759–761: 4. Aufl. 2004, 5. Aufl. 2009, 6. Aufl. 2013, 7. Aufl. 2017  
*Prof. Dr. Uwe Hüffer:* §§ 778, 780–782: 1. Aufl. 1980; §§ 780–811: 2. Aufl. 1986, 3. Aufl. 1997;  
4. Aufl. 2004  
*Prof. Dr. Manfred Lieb:* §§ 812–822: 1. Aufl. 1980; 2. Aufl. 1986, 3. Aufl. 1997, 4. Aufl. 2004  
*Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens:* §§ 823–838, 840–853: 1. Aufl. 1980; 2. Aufl. 1986; §§ 823–829:  
3. Aufl. 1997  
*Prof. Dr. Peter Pecher:* §§ 759–777, 779: 1. Aufl. 1980; §§ 759–779: 2. Aufl. 1986; §§ 759–761, 779:  
3. Aufl. 1997  
*Prof. Dr. Ursula Stein:* §§ 830–838, 840–853: 3. Aufl. 1997  
*Prof. Dr. Peter Ulmer:* §§ 705–740: 1. Aufl. 1980; 2. Aufl. 1986; §§ 705–740, PartGG: 3. Aufl. 1997;  
§§ 705–740, PartGG: 4. Aufl. 2004, 5. Aufl. 2009, Vor § 705, § 705, 6. Aufl. 2013  
*Dr. Wilhelm Vallenthin:* §§ 783–811: 1. Aufl. 1980

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 9. Auflage

Die hiermit vorgelegte Kommentierung der §§ 705 bis 853 BGB (nebst PartGG und Prod-HaftG) war wie nur selten zuvor in der nunmehr 45jährigen Geschichte des Münchener Kommentars zum BGB durch gesetzgeberische Maßnahmen betroffen. Namentlich hat das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) vom 10. August 2021 (BGBl. 2021 I 3436) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts von Grund auf geändert und dadurch eine mehr oder weniger vollständige Neukommentierung der Materie erforderlich gemacht. Das durch das Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren vom 3. Juni 2021 (BGBl. 2021 I 1423) erlassene und am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) hat die Möglichkeit der Begebung elektronischer Schuldverschreibungen eröffnet und versteht sich damit als Ergänzung der Vorschriften über die Schuldverschreibung auf den Inhaber; insbesondere seine materiell-rechtlichen Grundlagen und Strukturen sowie zahlreiche Einzelfragen sind im Rahmen der Kommentierung der §§ 793 ff. BGB dargestellt.

Aber auch unabhängig von gesetzlichen Neuerungen waren sämtliche Teile des Bandes erneut Gegenstand einer Flut an höchst- und instanzgerichtlichen Entscheidungen sowie literarischen Äußerungen, die eine gründliche Überarbeitung unter Neufassung nicht weniger Teile erforderlich gemacht hat. So galt es im Deliktsrecht etwa, die durch das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (BGBl. 2021 I 2959) beflügelte Debatte über die Haftung für Menschenrechtsverletzungen und Klimaschäden sowie die Diskussion über eine Haftung für Digitalprodukte, aber auch die reichhaltige Rechtsprechung zum Dieselskandal abzubilden.

Ungeachtet dieser großen Herausforderungen hat der Kreis der Bearbeiter des Bandes keine Änderungen erfahren. Auch in der Neuauflage zeichnen nicht mehr als acht Autoren verantwortlich und gewährleisten damit das bewährte Maß an Homogenität und Geschlossenheit der Kommentierung. Der große Dank der Herausgeber, des Bandredakteurs und des Verlags gilt allen am Band beteiligten Autoren für ihre fortgesetzte engagierte Mitwirkung sowie Herrn Jörn Edling für die zuverlässige Erstellung des Sachverzeichnisses.

Die Bearbeitungen befinden sich durchweg auf dem Stand vom April 2023; danach eingetretene Entwicklungen sind nach Möglichkeit noch in den Druckfahnen nachgetragen worden.

München, im Oktober 2023

Herausgeber, Bandredakteur und Verlag

## Vorwort zur 1. Auflage

Das bürgerliche Recht ist wegen zahlreicher Reformgesetze und Reformvorhaben in wesentlichen Bereichen im Umbruch. Der neue Münchener Großkommentar bringt in dieser Zeit des Umbruchs eine den aktuellen Bedürfnissen von Praxis und Wissenschaft angepasste Neukommentierung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der wichtigsten ergänzenden Vorschriften.

Der Münchener Kommentar versteht sich nicht nur als ein Erläuterungswerk im herkömmlichen Sinne. Er will vielmehr über die Darstellung der rechtlichen Tragweite der einzelnen Normen und ihrer inneren Zusammenhänge hinausgehend auch die Veränderungen in der zivilrechtlichen Interessenlage aufzeigen, die durch neue, dem Gesetzgeber des BGB noch unbekannt entwickelte Entwicklungen im sozialen, technischen, ökonomischen und kulturellen Bereich bestimmt sind. Dabei steht das Bestreben im Vordergrund, dem Benutzer des Kommentars realitätsnahe Lösungsvorschläge anzubieten.

Von dieser Zielsetzung ausgehend bemüht sich der Kommentar um eine moderne rechtssystematische Aufbereitung des bürgerlichen Rechts, die auch rechtspolitische Gesichtspunkte und Erkenntnisse der Tatsachenwissenschaften einbezieht. Damit will der Kommentar der Praxis und der Wissenschaft im umfassenden Sinne Entscheidungshilfen geben, auch in den Bereichen, in denen gerichtliche Entscheidungen oder Stellungnahmen der Literatur bislang noch fehlen. Dies gilt vor allem für die durch neuere Reformgesetze geprägten Regelungsmaterien des BGB. Hier will der Kommentar die Anwendung des neuen Rechts wegweisend beeinflussen.

Der Münchener Kommentar bringt im Rahmen seiner Erläuterungen eine präzise Zusammenfassung der neueren Rechtsprechung und eine exakte Information über die wesentliche Literatur. Altes Fallmaterial wurde ausgesondert. Theoretische Streitfragen, die ausgetragen oder nicht von praktischer Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht behandelt. Die aktuellen Rechtsprobleme sind dagegen möglichst vollständig erfasst und bearbeitet. Die Kommentierung erschöpft sich nicht in der bloßen Erörterung von Problemen. Vielmehr werden stets klare Entscheidungen angeboten.

Der Aufbau der Kommentierung erfolgt grundsätzlich nach einem einheitlichen Standard, um die Benutzung des Kommentars zu erleichtern. Die Erläuterung beginnt regelmäßig mit der Darlegung des Normzwecks oder des Grundgedankens der Vorschrift. Auf die Entstehungsgeschichte einer Norm wird nur dort eingegangen, wo sie – wie insbesondere bei den Reformmaterien – für die Auslegung von Bedeutung ist. Auf Rechtstatsachen wird hingewiesen, wenn mit ihrer Hilfe die praktische Bedeutung der Vorschrift aufgezeigt werden kann. Die Einzelerläuterung erfolgt vom Wortlaut ausgehend zur Rechtsfolge. Die einschlägigen Verfahrensvorschriften sind weitgehend in die Darstellung des materiellen Rechts einbezogen. Auf Parallelvorschriften anderer Rechtsgebiete, zB des öffentlichen Rechts, und auf Reformvorhaben wird besonders hingewiesen.

Der Münchener Kommentar versteht sich vor allem als Kommentar für die juristische Praxis. Herausgeber und Verlag haben deshalb neben anerkannten Hochschullehrern auch erfahrene Praktiker – Richter, Ministerialbeamte, Rechtsanwälte und Notare – als Autoren verpflichtet.

Herausgeber und Verlag wissen, dass das Erscheinen eines neuen Großkommentars zum BGB in dieser Zeit ein Wagnis ist. Sie hoffen zuversichtlich, dass die Qualität des Münchener Kommentars dieses Wagnis rechtfertigt.

München, im September 1977

Herausgeber, Bandredakteur und Verlag

# Inhaltsverzeichnis

---

	§§	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen .....		XIII
Verzeichnis abgekürzt zitierten Literatur .....		XXXV

## **Bürgerliches Gesetzbuch** **Buch 2. Recht der Schuldverhältnisse** **Abschnitt 8. Titel 16 bis 27 (§§ 705–853)**

Titel 16. Gesellschaft .....	705–740c	3
• Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG) .....	1–11	687
Titel 17. Gemeinschaft .....	741–758	807
Titel 18. Leibrente .....	759–761	955
Titel 19. Unvollkommene Verbindlichkeiten .....	762–764	972
Titel 20. Bürgschaft .....	765–778	997
Titel 21. Vergleich .....	779	1176
Titel 22. Schuldversprechen, Schuldanerkenntnis .....	780–782	1221
Titel 23. Anweisung .....	783–792	1255
Titel 24. Schuldverschreibung auf den Inhaber .....	793–808a	1286
Titel 25. Vorlegung von Sachen .....	809–811	1384
Titel 26. Ungerechtfertigte Bereicherung .....	812–822	1400
Titel 27. Unerlaubte Handlungen .....	823–853	1839
• Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungs- gesetz – ProdHaftG) .....	1–19	2949
Sachverzeichnis .....		3087